

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929 1918

200 (27.8.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-406035](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-406035)

Marine.

Zusammenkunft in den Marine-Vorbereitungs-verein... Die von dem Vorsitzenden... Die von dem Vorsitzenden...

Wien war, eine Woche, die anstrengendste... An demselben Tage... Die von dem Vorsitzenden...

Wien war, eine Woche, die anstrengendste... An demselben Tage... Die von dem Vorsitzenden...

Wien war, eine Woche, die anstrengendste... An demselben Tage... Die von dem Vorsitzenden...

Wien war, eine Woche, die anstrengendste... An demselben Tage... Die von dem Vorsitzenden...

Amtegend u. Provinz.

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Winnand, 25. August. Der Ortsbürger Anton... Die von dem Vorsitzenden...

Berordnung

betreffend Zuwiderhandlungen gegen die Pafferscheinvorschrift.

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder mit beiden Strafen wird bestraft... § 2. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Schwerarbeiter 1/2 Pfd. Wurfk. Schwerarbeiter 1/4 Pfd Wurfk.

§ 1. Auf die Weisung Nr. 2 der für die Zeit vom 5. 8. bis 1. 9. gültigen Schwerk. Schwerk. Arbeiter können in den hiesigen Geschäften am Dienstag, den 27. ds. Mts. für... § 2. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Bekanntmachung.

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Mittwoch, den 28. August 1918, nachmittags 1/2-1/2 Uhr in sämtlichen evangelischen Gottesdiensten statt.

Bekanntmachung.

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Mittwoch, den 28. August 1918, nachmittags 1/2-1/2 Uhr in sämtlichen evangelischen Gottesdiensten statt.

Bekanntmachung.

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Mittwoch, den 28. August 1918, nachmittags 1/2-1/2 Uhr in sämtlichen evangelischen Gottesdiensten statt.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Fleisch

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., in den hiesigen Geschäften auf die für diese Woche bestimmten Fleischmengen... § 1. Aufständig sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

